

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.652.335

Wien, 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bezugnehmend auf die Petition NR. 35/PET „Gesetzliche Einlagensicherung für Gemeinden“ beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird bei den Verhandlungen für den nächsten Finanzausgleich alle Themen in die Verhandlungen mit aufnehmen, die seitens des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes eingebracht werden.

Neben der für alle Gemeinden Österreichs aufgrund der Corona-Pandemie herausfordernden finanziellen Situation stehen einige – nicht nur burgenländische, wie Sie richtig anmerken – Gemeinden vor der Herausforderung, mit dem erlittenen Schaden rund um die Geschehnisse der Commerzialbank Mattersburg umzugehen.

Wegen der Corona-Pandemie hilft der Bund den Gemeinden mit dem Gemeindepaket in der Höhe von einer Milliarde Euro. Darüberhinausgehend stellen sieben von neun Bundesländern den Gemeinden wegen Corona eigene Hilfspakete zur Verfügung. Außerdem sieht das Finanzausgleichsgesetz vor, dass ein Teil der für die Gemeinden vorgesehenen Ertragsanteile in Form von Bedarfszuweisungsmitteln für die Gemeinden zu

verwenden ist. Die genaue Verteilung dieser Bedarfszuweisungsmittel erfolgt aufgrund landesrechtlicher Regelungen.

Abschließend wird gemäß Art. 119a B-VG auf das Recht der Länder, die Gebarung der Gemeinde auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen, hingewiesen.

Für den Bundesminister:
Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt